

Euthanasie beim Pferd ethische, rechtliche und medizinische Aspekte

Dr. Monika Spieck-Kächele,
Landratsamt Ludwigsburg

Dr. Holger Leinemann,
Fachtierarzt für Pferde, Tunier- und
Rennbahntierarzt Korntal-Münchingen



1. Schlachtung von Pferden im Rahmen der Pferdepraxis

- Notschlachtung Falls kein Schlachtverbot vorliegt, kann eine Notschlachtung notwendig werden, wenn schwerwiegende Verletzungen durch einen Unfall eingetreten sind. Nach gesetzlichen Vorgaben darf eine Notschlachtung aber nur in einem Schlachtbetrieb erfolgen, wenn eine Lebendbeschau vorausging. Dies hieße also, dass ein lebensbedrohlich verletztes Pferd in einen Schlachtbetrieb transportiert werden müsste. Ein Lebendtransport von lebensbedrohlich verletzten Tieren ist aber in der Regel aus Tierschutzgründen nicht erlaubt (Tierschutztransportverordnung). Es bliebe also als Alternative die Schlachtung vor Ort (ohne Lebendbeschau). In einem solchen Falle kann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Verwertung des Tierkörpers aber nur in einer sogenannten Isolierschlachtstätte erfolgen. Eine Verwertung des in Isolierschlachtstätten gewonnenen Fleisches ist aber nur mit Einschränkung möglich (s. unten).

Schlachtung von Pferden im Rahmen der Pferdepraxis

- Krankschlachtung Für Krankschlachtungen gelten die zwei folgenden Voraussetzungen:
 1. Eine Krankschlachtung kann nur erfolgen, wenn kein Schlachtverbot wegen der Verwendung von für lebensmittelliefernde Tiere nicht zugelassenen Medikamenten besteht, bzw. die Wartezeit für zugelassene Arzneimittel eingehalten wurde.
 2. Es darf eine Krankschlachtung nur in sogenannten Isolierschlachtstätten erfolgen.

Schlachtung von Pferden im Rahmen der Pferdepraxis

Diese komplizierte Lage, die aus den gesetzlichen Vorgaben zur Not- und Krankschlachtung, sowie aus den tierschutzrechtlichen Bedenken und schließlich auch aus den ökonomischen Einschränkungen, die bei der Verwertung von Fleisch, das aus Isolierschlachtstätten stammt, herrührt, macht eine Indikation zur Not- oder Krankschlachtung in den meisten Fällen unmöglich. Das heißt aber, dass bereits aus diesen Gründen die Euthanasie beim Pferd ganz wesentlich an Bedeutung gewonnen hat. Hinzu kommt noch der Wille zahlreicher Pferdebesitzer, ihr Pferd im Falle schwerer Krankheit nicht schlachten, sondern durch geeignete medikamentöse Maßnahmen schmerzlos töten zu lassen.

Euthanasie von Pferden im Rahmen der Pferdepraxis

Aus tierärztlicher Sicht gibt es im wesentlichen zwei Gründe eine Euthanasie von Pferden durchzuführen.

- 1. Es gibt ethische Gründe. Aufgrund einer tierärztlichen Indikation kann eine Euthanasie von Pferden erfolgen.
- 2. Es existieren gesetzliche Vorgaben, die zu einer tierärztlichen Indikation zur Euthanasie führen können:

Euthanasie von Pferden im Rahmen der Pferdepraxis

Andererseits wird die Euthanasie durch das Tierschutzgesetz aber eingeschränkt.

Nach § 17 des Tierschutzgesetzes darf eine Tötung nicht ohne vernünftigen Grund erfolgen. Des Weiteren wird in § 4 des Tierschutzgesetzes festgelegt, dass eine Tötung nur unter Betäubung erfolgen darf.

Von entscheidender Bedeutung für die Erlaubnis zur Euthanasie von Pferden wird somit der „vernünftige Grund“, der zur schmerzlosen Tötung von Pferden vorliegen muss.

Zur Auffindung eines „vernünftigen Grundes“ zur Euthanasie bedarf es in der Regel tierärztlichen Sachverständigen. Dieser ist notwendig, um eine tierärztliche Indikation zur schmerzlosen Tötung von Pferden zu erkennen. Tierärztliche Indikationen zur schmerzlosen Tötung können z. B. die folgenden sein:

Euthanasie von Pferden im Rahmen der Pferdepraxis

- 1. Veterinärpolizeiliche Maßnahmen
- 2. Infauste Prognose quoad vitam, z. B. Darmruptur, Magenruptur
- 3. Unverhältnismäßig teure Therapie zur Erreichung eines schmerzfreien Zustandes (Beispiel: Wird bei einem Pferd mit Koliksymptomen der begründete Verdacht eines mechanischen Darmverschlusses erhoben, so ist eine alsbaldige operative Therapie angezeigt. Ist der Besitzer des Pferdes aber aufgrund der ihm unverhältnismäßig hoch erscheinenden Behandlungskosten nicht bereit, diese Behandlung vornehmen zu lassen, so ist nach erfolgloser symptomatischer Therapie (insbesondere nach erfolgloser analgetischer Behandlung) eine Euthanasie angezeigt, um dem Pferd weitere Schmerzen zu ersparen).

Euthanasie von Pferden im Rahmen der Pferdepraxis

- 4. Therapieresistente Schmerzen bei chronischen Krankheiten z. B. bei chronisch deformierender Arthritis/Arthrose mit chronischer Lahmheit (hierbei sind oft auch versicherungsrechtliche Belange zu berücksichtigen, s. unten)
- 5. Aussichtslose Prognose einer chronischen Erkrankung, die eine artgemäße Haltung des Pferdes ausschließt (genaue Einzelfallprüfung).

Durchführung der Euthanasie

Eine schmerz- und angstfreie Euthanasie kann also nach den im folgenden skizzierten Vorgehensweisen ablaufen.

- 1. Sedierung (je nach psychischem Zustand des Patienten) Eine Sedierung ist grundsätzlich nicht notwendig, kann aber sinnvoll sein. Sie verlängert im übrigen den Euthanasievorgang nach Applikation des Tötungsmittels.
- 2. Anlegen einer großlumigen Verweilkanüle in die Vena jugularis externa

Durchführung der Euthanasie

a) Induktion einer Narkose mit nachfolgender Erhöhung des Narkosemittels (letale Dosis) oder Verabreichung eines atemhemmendes Mittels (T 61)

b) sofortige Überdosis eines Narkotikums (z. B. Pentobarbital), ohne vorherige Narkoseinduktion (z. B. Eutha 77®).

Euthanasie von Pferden im Rahmen der Pferdepraxis









Planung und Vorbereitung

Wenn sie und ihr Tierarzt sich schließlich auf eine Euthanasie als die beste Wahl verständigt haben, ist es wichtig, dass sie sich so gut es geht vorbereiten. Wenn Sie sich im voraus auf die Entscheidung einstellen, können sie natürlich bessere Vorbereitungen treffen als in der Notfallsituation. Die folgenden Tipps können ihnen helfen:

Legen sie fest, wann und wo es für sie, den Tierarzt und dem Pferd am besten passt. Bedenken sie, dass auch der Abtransport des euthanasierten Pferdes sichergestellt und so einfach wie möglich sein sollte.

Falls sie ihr Pferd in einem Fremdstall eingestellt haben, unterrichten sie bitte den Stallbesitzer über die Euthanasie.

Entscheiden sie, ob sie während der Euthanasie anwesend sein wollen. Nur sie wissen, was für sie richtig oder falsch ist.

Bitte haben sie Verständnis, dass ihr Tierarzt aus Sicherheitsgründen nicht zulassen wird, dass sie während des Ablegevorgangs in der Nähe ihres Pferdes stehen.

Planung und Vorbereitung

Diskutieren sie den Vorgang im Vorhinein um zu wissen, was sie und ihr Pferd erwartet.

Treffen sie Vorkehrungen für den zügigen Abtransport und die Beseitigung des Tierkörpers. Holen sie Erkundigungen bei ihrem Tierarzt ein.

Erklären sie ihren Familienmitgliedern, besonders Kindern, warum ihre Entscheidung für eine Euthanasie gefallen ist.

Erlauben sie sich zu trauern. Indem sie mit einer verständnisvollen Person darüber sprechen können sie ihren Verlust besser verarbeiten.

Wenn ihr Pferd versichert ist, verständigen sie bitte ihre Versicherungsgesellschaft vor dem Euthanasietermin um unnötige Probleme mit den Ansprüchen zu vermeiden.

Literatur

Euthanasie von Pferd, Arno Lindner

www.G-P-M.org

www.tierärzteverband.de